

drängten, uneingedenk des Versprechens, treue Lebensmänner zu sein, Genf und dessen Fürstbischöfe immer mehr. Als solche folgten: Johannes des Vertrands (1408—1418); Johannes von Rochetaille (1418—1422); Johannes Courte Guisse (1422—1423; vgl. d. Art. Brevi-Gers II, 1256 f.); Johannes von Brogny (1423 bis 1426); Franz von Meerz (1426—1444); Amadeus von Savoyen (1444—1451), der 1439—1448 die Rolle eines Gegenpapstes als Felix V. spielte (s. d. Art. Amadeus VIII.), und dem zwei Enkel folgten: Petrus (1451—1458) und Johann Ludwig von Savoyen (1460 bis 1482). Letzterer schloß wegen der fortgesetzten Bedrückungen des Fürstbisthums durch die Herzöge von Savoyen im J. 1478 mit den Kantonen Bern und Freiburg Bündnisse, welche auch unter den Bischöfen Urban von Cheoron (1482—1483), Johannes von Compois (1483—1484) und Franz von Savoyen (1484—1490) fortbeuerten. Durch Vermittlung von Bern und Freiburg kam dann unter Bischof Anton von Champion (1491—1495) ein Vergleich mit Savoyen zu Stande, in welchem auch die Rechte der Stadt Genf gewahrt wurden. Nun folgten: Philipp von Savoyen, der 1510 resignirte (gest. 1533), Karl von Seyssel (1510—1513) und der unwürdige Kirchenfürst Johann Franz von Savoyen (1513—1522). Dieser hatte an Petrus de la Baume einen tüchtigen Coadjutor erhalten, der auch sein Nachfolger wurde (1523 bis 1544). Den Bischof de la Baume traf jedoch das Unglück, in seinem Bisthum die katholische Kirche zerstören zu sehen. Genf trat nämlich 1533 zur Reformation über, nachdem schon seit 1532 Jarel, Saurien, Fromment u. s. w. daselbst die neue Lehre gepredigt. Durch das Bündniß mit den Bernern gelang es der Stadt Genf, sich der Herrschaft des Herzogs von Savoyen zu entledigen, worauf dann Berns Einfluß der Reformation in Genf den Sieg verschaffte. Jergentlicher (R.-G. II, 315) meint nicht mit Unrecht, daß ohne die Streitigkeiten der Genfer mit den Fürstbischöfen und mit Savoyen, sowie ohne Berns gewalthätiges Einschreiten, der alte Glaube in der französischen Schweiz sich erhalten haben würde. Im J. 1534 waren die Reformirten, durch französische Flüchtlinge verstärkt, den Anhängern der alten Religion schon der Zahl nach gleich. Leider verließ der Bischof die Stadt, schlug zuerst seinen Sitz zu Gex (1534), dann zu Annecy (1535) auf und that die Stadt in den Bann. Nun war Alles verloren; der Emat erklärte das Bisthum für erloschen (1535), und es erfolgte die Zerstörung der Bilder und Altäre; die katholische Lehre wurde abgeschafft, der katholische Cultus verpönt, und allen Einwohnern die Annahme der reformirten Lehre geboten. Calvin (s. d. Art.) besiegelte das Werk der Reformation und erhob Genf zum Rom der Reformirten. Zu diesem großen Ansehen gelangte Genf vorzüglich durch die von Calvin und Beza 1538 erneuerte Akademie, zu welcher die

Reformirten aller Länder herbeiströmten, dann auch als Asyl der aus anderen Ländern vertriebenen Protestanten. Die noch treu gebliebenen Katholiken des ehemaligen Bisthums Genf, die außerhalb des ganz protestantischen, freilich auch ganz kleinen Kantons Genf lebten, wurden von den zu Annecy residirenden Bischöfen geleitet. Hier folgten auf de la Baume: Ludwig de Rye (1546—1550); Filibert de Rye (1550 bis 1556); Franz de Bachaub (1556—1568); Angelus Giustiniani (seit 1568, der 1578 resignirte und 1596 starb); Claudius de Granier (1578—1602); der hl. Franz von Sales (s. d. Art., 1602—1622); dessen Bruder Johann Franz von Sales (1622—1635); Jobst Werner oder Guérin (1639—1645); Karl August von Sales (1645—1660); Johann von Arenthon (1660—1695); Michael Gabriel von Rosillon de Bernex (1697—1734); Joseph Nicolaus Dechamps (1741—1763); Johann Petrus Biorb (1764—1785) und Johann Maria Paget, als der letzte ernannt 1787, resignirt 1802, gest. 1811.

Durch die französische Revolution wurde das Bisthum aufgehoben, und der Kanton Genf ward unter Napoleon dem französischen Reiche, als Departement Leman, einverleibt. In Gemäßheit des Wiener Congresses, bezw. des zweiten Pariser Friedens (1815), wurde Genf durch kleine Theile der französischen Landschaft Gex und Savoyens vergrößert und wieder den Schweizer Kantonen beigezählt. Dadurch hatte der bisher ganz protestantische Kanton 20 katholische Pfarreien erhalten, welche vorläufig vom Bischof von Chambery verwaltet wurden. Die übliche Bestimmung des Wiener Congresses, daß von jetzt ab die beiden Confessionen im Kanton gleiche Rechte haben sollten, wurde von der Vénérable compagnie des pasteurs de l'église Genevoise, d. i. von dem Pfarrverein, welcher mit dem Consistorium die Staatskirche des Kantons repräsentirt, freilich oft eigens interpretirt. Indes konnte doch Pius VII. in seiner Bulle Inter multiplices vom 20. September 1819 berichten, daß der Kanton Genf, obgleich Hauptsitz des Calvinismus, bei ihm gebeten, einen Bischof für die Katholiken des Kantons zu bestimmen. Der Papst entsprach diesem Wunsche, überwies die Katholiken von Genf dem Bischof von Lausanne und gestattete durch Breve Temporum vicies vom 30. Januar 1821 dem Bischof Petrus Tobias Penny, neben dem Titel von Lausanne auch den von Genf zu führen, eins tamen accessione jurium et reddituum ejusdem tituli (so. Genevensis). Damals betrug die Zahl der Katholiken etwa ein Drittel der ganzen Bevölkerung; jetzt zählt der Kanton unter 102 000 Einwohnern weit über die Hälfte Katholiken. Im Jahre 1870 waren es schon 47 859 Katholiken neben 43 606 Protestanten. Der Seelenzahl nach bilden also die Katholiken schon lange die Mehrheit, nicht aber in politischer Beziehung, d. h. nach der Zahl der stimmfähigen Bürger. Als Ausländer sind nämlich sehr viele Katho-